

Dual Gold

Herbizid gegen Gräser und einjährige Unkräuter in Mais, Zuckerrüben und anderen Kulturen

- Erfasst Hirsen und Rispengräser sowie Problemunkräuter
- Verhindert Spätauftrieb von Hirsen
- Hochkonzentrierte Formulierung

Wirkstoff

87,3% S-Metolachlor (960 g/l),

Formulierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Wirkungsweise

Dual Gold ist ein Bodenherbizid. Es dringt rasch in die Stängelbasis von auflaufenden Pflanzen ein und unterbindet dabei deren Wachstum. Es hat eine gute Dauerwirkung und verhindert auch ein spätes Auflaufen von Hirsen. Eine gute Bodenfeuchte und wüchsiges Wetter begünstigen die Wirkung von Dual Gold.

Wirkungsspektrum

Dual Gold kontrolliert einjährige Gräser, inklusive Hirsen, und wirkt gegen einzelne Unkräuter wie Kamille, Taubnessel, Hirtentäschel, Amaranth, Hühnerdarm, Erdrauch, Nachtschatten, Franzosenkraut, usw..

Anwendung

Dosierung und Einsatzzeitpunkt: Dual Gold nicht anwenden in reinen Sandböden mit weniger als 1,5% und Humusböden mit mehr als 7% organischem Material.

Zucker- und Futterrüben

Splitbehandlung, Nachauftrieb: Splitbehandlungen als Zusatz zu Sugaro-Produkten im Nachauftrieb. Maximal 1,05 l/ha und Jahr. Beim 1. Split nur bei Hundspetersilie beifügen, gegen Amaranth und Hirsen ab 2. Split. Dual Gold bei sandigen und sauren Böden beim 1. Split nicht zusetzen. Siehe weitere Restriktionen unter «Beachten».

Vorauftrieb: 1,0 l/ha in Mischung und auf leichten Böden, 1,3 l/ha in schweren Böden, sofort bis spätestens 3 Tage nach der Saat. Gute Eignung für die

Behandlung bei der Saat in Mischung mit Sugaro Gamma (1–1,5 kg/ha) oder Pyramin DF (2 kg/ha).

Soja

1,0 l/ha in Mischung oder auf leichten Böden, 1,6 l/ha auf mittelschweren und schweren Böden, nach der Saat, vor dem Auflaufen der Kultur (Vorauftrieb).

Sonnenblumen

1,0–1,6 l/ha nach der Saat, vor dem Auflaufen der Kultur (Vorauftrieb). Höhere Dosierung bei schweren Böden oder Humusböden.

Sonderbehandlung gegen Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*): 2 l/ha als Vorsaatbehandlung. Sofort nach der Spritzung einarbeiten.

Mais

1,0–1,6 l/ha im Vorauftrieb oder im frühen Nachauftrieb bis 3-Blatt-Stadium des Mais. Niedrige Aufwandmenge nur in Tankmischung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin. Siehe Ratgeber Syngenta. Amaranth wird nur im Vorauftrieb erfasst. Dual Gold nicht in Mais zur Saatguterzeugung anwenden. Siehe weitere Restriktionen unter «Beachten».

Sonderbehandlung gegen Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*): 2 l/ha als Vorsaatbehandlung. Sofort nach der Spritzung einarbeiten

Chinaschilf

1,0–1,6 l/ha. Früher Vorauftrieb (0–5 Tage nach der Pflanzung).

Kenaf

1,0–1,6 l/ha. Früher Vorauftrieb (0–5 Tage nach der Pflanzung).

Ölkürbisse

1,25 l/ha direkt nach der Saat.

Chicorée

1,3 l/ha im Nachauflauf (angegebene Aufwandmenge entspricht total bewilligter Menge).

2–3 Splitbehandlungen.

1. Behandlung: 2-Blattstadium (BBCH 12) 0.3 l/ha.
2. Behandlung: 4-Blattstadium (BBCH 14) 0.5 l/ha.
3. Behandlung: 6-Blattstadium (BBCH 16) 0.5 l/ha.

Quinoa

1,25 l/ha direkt nach der Saat (Voraufbau).

Brache

Sonderbehandlung gegen Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*): 2 l/ha, sofort nach der Spritzung einarbeiten.

Spritztechnik

Präparat in den zu ¼ gefüllten Spritzbehälter geben und danach mit Wasser auffüllen. Die Spritzbrühe muss unter laufender Durchmischung ausgebracht werden. Feste Produkte vor flüssigen begeben.

Mischbarkeit

Dual Gold kann mit anderen Herbiziden gemäss Syngenta Ratgeber gemischt werden.

Spritztechnik

Brühemenge: 200–400 l/ha.

Abdrift durch zweckmässige Spritztechnik (Druck, Düsen usw.) vermeiden. Es ist vorzugsweise feintropfig zu spritzen, mit einem Druck von 2–5 bar.

Behandlungen bei abnormal tiefen oder hohen Temperaturen sind zu vermeiden. Während Hitzeperioden am besten gegen Abend behandeln.

Nach der Arbeit Spritzgeräte, Filter und Leitungen mit Wasser und Spezialreiniger gründlich waschen und anschliessend gut nachspülen.

Nachbau

Normale Fruchtfolge: Nachbau ist ohne Einschränkungen möglich.

Vorzeitiger Umbruch: Mais, Kartoffeln, Soja, Ackerbohnen sind nach Pflügen möglich.

Beachten

- SPe 1 Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 1.5 kg des Wirkstoffs S-Metolachlor pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutz zonen (S2) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.
- SPe 3 Zum Schutz von Gewässerorganismen vordem Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m (Ölkürbisse, Chicorée, Futterrüben, Zuckerrüben 6 m) zu Oberflächengewässern einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

- Spe3 Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden (Zuckerrüben Nachauflaufbehandlungen um 2 Punkte) Ölkürbisse und Quinoa um 2 Punkte

- Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z. B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten
- Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.
- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschliessend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Jugendarbeitsschutz

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Packungsgrösse

1l (12x1l)

5l (4x5l)

Marke



® Registered trademark of a Syngenta Group Company

Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tox Info Suisse, Telefon 145 oder 044 251 66 66

Bewilligung

Herbizid: Emulsionskonzentrat (EC),
Gehalt: 86,5% S-Metolachlor (960 g/l);
Eidg. Kontr.-Nr.: W 5651

Syngenta Agro AG
Schaffhauserstrasse 101
4332 Stein (AG)
Tel. 0900 800 008
www.syngenta.ch

Version

07.06.2021